Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat von Chur

Nr. 5/2001

S5.4 Strassen

Sägenstrasse, Erneuerung Kanalisation und Strasse 1. Etappe (Rätusstrasse – Kettweg)

Antrag

Für das Projekt Sägenstrasse, Erneuerung Kanalisation und Strasse, werden folgende **Kredite** bewilligt:

1. **Strasse:** Fr. 1'230'000.-- zu Lasten von Konto 620.501, „Sägenstrasse (Rätusstrasse - Kettweg)"

2. **Kanalisation:** Fr. 520'000.-- zu Lasten von Konto 710.501, „Sägenstrasse (Rätusstrasse - Kettweg)".

Bericht

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage wird in einer ersten Etappe die Erneuerung der Sägenstrasse mit Kanalisation zwischen Rätusstrasse und Kettweg mit Bauausführung im Jahr 2001 beantragt. Gleichzeitig werden die Werkleitungen erneuert (vgl. separate Botschaft Nr. 2/2001). Die 2. Etappe vom Kettweg bis Segantinistrasse ist im Jahre 2002 vorgesehen. Projekt und Kostenvoranschlag für diese zweite Etappe sind zur Zeit in Bearbeitung und werden dem Gemeinderat voraussichtlich im Herbst 2001 vorgelegt. Die Projekte sind im Voranschlag 2001 enthalten.

Die Kanalisationsleitungen aus den Erstellungsjahren 1906 bis 1915 der Sägenstrasse (zwischen Rätus- und Segantinistrasse) befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Sohle der Betonrohre ist durch mechanischen Verschleiss über weite Bereiche defekt und durchlöchert. Die Rohre weisen grössere Risse auf und an verschiedenen Stellen wurden Wurzeleinwüchse festgestellt. Wegen dem Zerfall der Rohre ist ein Unterhalt mittels Hochdruckspülverfahren und der Einsatz von Kanalfernsehen teilweise nicht mehr möglich. Der Zustand der Kanalisation ist bereits dermassen desolat, dass jederzeit Verstopfungen auftreten können. Bereits im Frühjahr 1999 waren Kellerüberflutungen die Folge von Kanalisationsverstopfungen. Aufgrund des schlechten Kanalisationszustandes kann die Stadt für solche Schadenfälle haftbar gemacht werden. Die Kanalisationsleitungen weisen gegenüber dem Generellen Kanalisationsprojekt (GKP) einen zu kleinen Durchmesser auf. Aus diesen Gründen kann die Erneuerung der Kanalisationsleitung nicht weiter aufgeschoben werden.

Der Strassenkörper der Sägenstrasse ist ebenfalls überaltert und sanierungsbedürftig. Nach der Erneuerung der Werkleitungen sind nur noch Restflächen der Strasse vorhanden und dadurch wird ein Strassenneubau zwingend notwendig. Die Strasse weist zudem auf der gesamten Länge Risse, Spurrinnen und Setzungen auf. Diese Schäden lassen sich durch punktuelle Massnahmen nicht mehr wirtschaftlich reparieren. Im weiteren genügen die bestehenden Verhältnisse wegen teilweise fehlenden Trottoirs und Bushaltestellen sowie schlechten Grundstückszufahrten den heutigen Anforderungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht mehr.

2. Kanalisationsprojekt / Werkleitungen

Die Kanalisation wird von der Rätusstrasse bis zum Kettweg auf einer Länge von 240 m neu erstellt. Die Leitungsdimensionierung vom Durchmesser 700 mm erfolgt nach dem GKP und einschlägigen Normen und Vorschriften für Kanalisationsbauten. Beim Kettweg wird die bestehende Hochwasserentlastung ersetzt. Die Entlastungsleitung in die Plessur wurde im Jahre 1977 gebaut und ist in einem guten Zustand. Die Platzierung der neu zu erstellenden Kanalisation innerhalb des Strassenkörpers ergibt sich aus der Optimierung der Lage aller Werkleitungen.

Die Industriellen Betriebe, die Swisscom und die Cablecom werden gleichzeitig ihre veralteten Werkleitungen erneuern. Dabei werden die Elektrizitätsleitungen im Trottoir in einem Rohrblock neu verlegt. Die Gas- und Wasserleitungen werden teilweise ersetzt und lagemässig mit dem bestehenden Trassee geführt. Die vorgesehenen Um- und Neubauten der Werkleitungen werden mit den betroffenen Werkeigentümern koordiniert.

3. Strassenbauprojekt

Grundsätzlich wird mit dem vorliegenden Projekt keine Strassenverbreiterung realisiert, sondern der bestehende Strassenraum wird optimal genutzt und mit Baumersatz und zusätzlichen Pflanzungen neu gestaltet. Mit der gewählten durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 7.00 m werden die kleinen Landerwerbsflächen mittels Landabtausch geregelt. Die zu erneuernde Sägenstrasse ist gemäss Generellem Erschliessungsplan (GEP) eine Sammelstrasse und muss den Erschliessungsverkehr aus den angrenzenden Wohngebieten und den öffentlichen Verkehr (Busbetrieb) aufnehmen. Ausserdem hat sie die Zufahrt mit Lastwagen und Sattelschleppern zu den Gewerbebetrieben sicherzustellen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss VSS-Norm eine Fahrbahnbreite von mindestens 7.00 m erforderlich. Bei Kurven wird die Fahrbahn mit einer entsprechenden Kurvenverbreiterung ergänzt, um ein einwandfreies Kreuzen von Lastwagen und Bussen zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt und gemäss GEP (Teilbereich Verkehr) wird auf der Höhe „Merkle Metallbau" ein Fuss- und Veloweg als Querverbindung Sägenstrasse-Salvatorenstrasse erstellt. An dieser Stelle wird an der Sägenstrasse eine beidseitige Bushaltestelle erstellt. Aus Unterhalts- und Sicherheitsgründen wird im Bereich von Fussgängerschutzinseln eine Normfahrbahnbreite von 3.50 m erstellt.

Aufgrund der relativ hohen Zahl von Verkehrsunfällen auf der Kreuzung Sägenstrasse/Rätusstrasse wird neu ein Kreisel erstellt. Die Stadtpolizei und die Stadtbus AG befürworten den Kreisel. Durch die Sanierung der Werkleitungen muss der gesamte Kreuzungsbereich aufgegraben werden. Damit ergeben sich für den Kreiselneubau keine wesentlichen Mehrkosten im Vergleich zu einer Erneuerung der bestehenden Kreuzung mit jetziger Verkehrsführung.
Die horizontale und vertikale Linienführung der neuen Strasse wird weitgehend dem bestehenden Trassee angepasst.

4. Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlag sind Aufwendungen für Strasse und Kanalisation im Betrag von Fr 1.75 Mio zu erwarten. Die Baukosten teilen sich in Strasse Fr. 1'230'000.- und Kanalisation Fr. 520'000.-. Die Aufwendungen der Werkleitungen für Gas, Wasser und Elektrizität werden in einer separaten Botschaft (Botschaft Nr. 2/2001) beantragt.

Im Voranschlag 2001 sind folgende Beträge in der Priorität 1 enthalten:

- Strasse: Fr. 750'000.--
- Kanalisation: Fr. 350'000.--

Begründung für die Überschreitung dieser Beträge:

- Im Zeitpunkt der Budgetierung basieren die Kostenberechnungen auf Studien oder Vorprojekten. Damit sind die Zahlen auch lediglich mit einer Genauigkeit von +/- 25 % kalkulierbar. Im vorliegenden Fall spielen folgende Faktoren eine Rolle (Abweichung Kostenvoranschlag gegenüber dem Budget 2001): Projektanpassung aufgrund der Detailprojektierung, Anpassung der Werkleitungen, Bauetappierung, genauere Kosten aufgrund eines projektbezogenen Kostenvoranschlages.

- Damit keine Überschreitung des Gesamt-Budgets erfolgt, ist der jeweilige Projektplafonds zu kontrollieren. Unter Umständen ist sodann eine zeitliche Verschiebung von Vorhaben in das Folgejahr unumgänglich.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 19. Februar 2001

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Christian Boner Markus Frauenfelder

Aktenauflage Gemeinderat:

- Sägenstrasse Bauprogramm
- Situationsplan 1:250
- Werkleitungsplan, Situation 1:250
- Längenprofil 1:500/50
- Normalprofile 1:50 / 1:20
- Querprofile 1:100
- Schachtnormalien 1:20 (Entwässerung)
- Randabschlüsse 1:10
- Schacht- und Verlegenormalien 1:10 / 1:20 (Werkleitungen)
- Baumgruppe mit Abdeckung 1:20
- Regenentlastungsschacht RE 42
- Kostenvoranschlag
- Fotodokumentation